



HALLE ★ *Die Stadt*

Antrag

Nummer: III/2002/02862
Datum: 29.10.2002

Wiedervorlage:
Aktz.:
Bezug-Nr.:
Abteilung/Amt/Fraktion CDU
: Sänger, Frank

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	20.11.2002	öffentlich beschließend			

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion - betreffend das Verfahren Lease In - Lease Out

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit das Verfahren Lease In – Lease Out in Bezug auf städtische Objekte/Immobilien unter dem Aspekt der Erschließung neuer Einnahmequellen für die Stadt anwendbar und sinnvoll ist.

Im Falle eines entsprechenden Prüfungsergebnisses unterbreitet die Stadtverwaltung dem Stadtrat kurzfristig entsprechende Umsetzungsvorschläge.

Begründung:

Bei dem Verfahren Lease In – Lease Out handelt es sich um ein Transaktionsmodell, bei welchem Mietverträge über langlebige Investitionsgüter, die einem amerikanischen Investor auf Basis des US-Steuerrechts zeitliche Gewinnverschiebungs- und somit Steueroptimierungsmöglichkeiten erlauben, abgeschlossen werden. Dies führt zu finanziellen Vorteilen für alle an diesem Geschäft Beteiligten. In der Regel entsteht ein Gewinn, der sogenannte Barwertvorteil.

Zahlreiche Städte in der Bundesrepublik Deutschland nutzen bereits dieses Modell und haben dadurch zusätzliche Einnahmequellen erschlossen.

In der Stadt Halle (Saale) ist dieses Verfahren in einzelnen städtischen Unternehmen angedacht bzw. wird dieses bereits realisiert.

In Anbetracht der ernststen Finanzlage der Stadt Halle (Saale) sollten sich Stadtverwaltung und Stadtrat alle realistischen und für die Stadt nutzbringenden Möglichkeiten öffnen, um zu nachhaltigen Verbesserungen der städtischen Haushaltssituation zu gelangen.

gez. Frank Sänger
Fraktionsvorsitzender



HALLE ★ *Die Stadt*

Stellungnahme

Nummer: III/2002/02862
Datum: 15.11.2002

Wiedervorlage:
Aktz.:
Bezug-Nr.:
Geschäftsbereich: I – Zentraler Service
Fachbereich Finanzservice

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	20.11.2002	öffentlich beschließend			

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion - betreffend das Verfahren Lease In - Lease Out

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit das Verfahren Lease In – Lease Out in Bezug auf städtische Objekte/Immobilien unter dem Aspekt der Erschließung neuer Einnahmequellen für die Stadt anwendbar und sinnvoll ist.

Im Falle eines entsprechenden Prüfungsergebnisses unterbreitet die Stadtverwaltung dem Stadtrat kurzfristig entsprechende Umsetzungsvorschläge.

Stellungnahme:

Nachdem noch vor wenigen Jahren Bedenken gegen Lease In - Lease Out - Modelle insbesondere im Hinblick auf eventuelle Änderungen im Steuerrecht der USA bestanden, haben sich diese Modelle in der näheren Vergangenheit verstärkt durchgesetzt und den sich in einer Finanzkrise befindlichen deutschen Kommunen als alternative Finanzierungsform präsentiert.

Die Vorteile solcher US-Cross-Border-Leasing-Modelle (grenzüberschreitendes Leasing) liegen im Steuerrecht der USA, welches es den Großunternehmen ermöglicht, ihre Steuerpositionen durch solche Transaktionen zu optimieren, d. h. aufgrund der besonderen Vertragsgestaltung kann der US-Investor den ausländischen Mietgegenstand in seiner Bilanz aktivieren und damit Abschreibungsverluste geltend machen.

Den daraus entstehenden steuerlichen Vorteil stellt er seinem ausländischen Vertragspartner zu einem bestimmten Teil als Gegenleistung für das Eingehen in das Geschäft zur Verfügung (sog. Barwertvorteil). Die Höhe des Barwertvorteils beträgt ca. 3,5% – 5,0% des Wertes der betreffenden Wirtschaftsgüter.

Für den deutschen Beteiligten allerdings ändert sich ungeachtet der bilanziellen und steuerlichen Behandlung in den USA nichts an der Zuordnung des rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentums für deutsche Bilanz- und Steuerzwecke.

Die Verwaltung prüft derzeit inwieweit die Durchführung dieses Modells hinsichtlich städtischer Wirtschaftsprüfer , insbesondere auch städtischer Hochbauten z. B. im Schulbereich, wirtschaftlich sinnvoll und rechtlich vertretbar erscheinen.

Sollte diese Überprüfung zu einem positiven Ergebnis führen, wird die Verwaltung dem Stadtrat im nächsten Frühjahr eine Vorlage hinsichtlich der grundsätzlichen weiteren Verfahrensweise zur Umsetzung dieses Modells zur Beschlussfassung vorlegen.

Funke
Beigeordneter
Zentraler Service

Wiedervorlage

**Zum Antrag der CDU- Fraktion – betreffend das Verfahren Lease In – Lease Out
Vorlagen – Nr. III/2002/02862**

Der Antrag wurde in der Tagung des Stadtrates am 20.11.2002 in den

Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung und

**Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und
Liegenschaften**

verwiesen.

In beiden Fachausschüssen wurde **mehrmals** über den Antrag beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften** hat in seiner Beratung am 03.06.2003 **mehrheitlich zugestimmt (4 Ja 3 Nein)** und

der **Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung** hat am 21.10.2003 **mehrheitlich zugestimmt (5 Ja 4 Nein).**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit das Verfahren Lease In – Lease Out in Bezug auf städtische Objekte/ Immobilien unter dem Aspekt der Erschließung neuer Einnahmequellen für die Stadt anwendbar und sinnvoll ist.

Im Falle eines entsprechenden Prüfergebnisses unterbreitet die Stadtverwaltung dem Stadtrat kurzfristig entsprechende Umsetzungsvorschläge.

F.d.R.

Kraft
Leiterin der Geschäftsstelle

